

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. August 2025 19:30

Rezept (=Verordnung) und Rechnung der Apotheke einzureichen, müsste funktionieren.

Edit: vielleicht wurde im anderen von dir geschilderten Fall nicht bezahlt, weil es eine Quittung und keine Rechnung war?

[Zitat von Caro07](#)

...

Wenn ich ein ausgedrucktes Privatrezept bekomme und den Artikel bei einer Internetapotheke bestelle, wird das überhaupt bei der Beihilfe und Krankenkasse anerkannt? ...